

Info-Dossier

DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	5
1.4	Studienumfang	6
1.5	Studienzeiten	6
1.6	Studienorte	6
1.7	Studiengebühren	7
2	Anmeldeverfahren	7
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	7
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	8
2.3	Vorgehensweise	8
2.4	Aufnahmegespräch	8
3	Studienablauf	9
3.1	Studienbeginn	9
3.2	Anwesenheit	9
3.3	Abschlussprüfung	9
3.4	Studienleistungen	9
3.5	Qualifizierung	9
3.6	Evaluation	10
4	Abmeldung und Unterbruch	10
5	Rechtliche Hinweise	10
6	Organisatorische Hinweise	11
6.1	Immatrikulation	11
6.2	HSLU-Card und Bibliotheksausweis	11
6.3	Unterkünfte	11

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

Von Musikschulen über Kultur- und Bildungsinstitutionen bis hin zu freischaffender Projekttätigkeit: Der Kultursektor bietet ein breites und inspirierendes Aufgabenfeld und stellt eine spannende Karrieremöglichkeit dar. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Leitungspersonen und Projektverantwortliche beachtlich: Neben einem tiefgehenden Verständnis für die Kultur und ihren Kontext braucht es detaillierte Kenntnisse der politischen Prozesse und betriebswirtschaftlichen Faktoren sowie die Fähigkeit, ein anregendes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden zu schaffen sowie ein innovatives Kommunikations- und Vermittlungskonzept zu entwickeln.

Das neue berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten vermittelt dafür grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Kultur, Organisations- und Ressourcenmanagement, Kommunikation und Konfliktlösung, Personalführung und -entwicklung, Politik sowie Strategie- und Visionsentwicklung. Es wird in Kooperation mit dem Departement Wirtschaft der Hochschule Luzern und der LEUPHANA Universität Lüneburg/Goethe-Institut angeboten.

Angesprochen sind Künstler*innen, Musikpädagog*innen und weitere Kulturschaffende, die sich in diesen Bereichen weiterentwickeln möchten:

- Grundlegende Kenntnisse in der Unternehmensführung, in der Betriebswirtschaft und im Managementbereich
- Visionäres Handeln und innovatives Denken in Kultur und Bildung
- Fähigkeit, kulturelle Projekte zu konzipieren und erfolgreich durchzuführen

Das Weiterbildungsprogramm qualifiziert für folgende Aufgaben:

- Leitung von Musikschulen oder anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen
- Initiierung und verantwortliche Betreuung von Kulturveranstaltungen

1.2 Studieninhalte

Teil 1: Flexibles Einstiegsmodul

Das Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten beginnt mit einem flexiblen Einstiegsmodul mit starkem Fokus auf betriebswirtschaftliche Grundlagen. Zur Wahl stehen drei Varianten, wovon zwei Einstiegsmodule in Kooperation mit den beiden Partnerinstitutionen: dem Departement Wirtschaft der Hochschule Luzern sowie der LEUPHANA Universität Lüneburg/Goethe-Institut und ein Einstiegsmodul exklusiv am Departement Musik durchgeführt werden. Im Detail:

- Variante 1: Am Departement Wirtschaft ist das Einstiegsmodul an das dortige [CAS Betriebswirtschaft](#) angebunden. Entsprechend stehen drei Durchführungsmodi zur Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt):¹ ein [Abendkurs](#), ein [Tageskurs](#) und ein [Onlinekurs](#). Die Einstiegsvariante 1 eignet sich v. a. für Personen, welche an vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen interessiert sind.

¹ Aufgrund einer hohen Nachfrage wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.

- Variante 2: Am Departement Musik wird das Einstiegsmodul mit besonderem Fokus auf notwendige betriebswirtschaftliche Grundlagen in der Kulturbranche durchgeführt. Kernthemen der mehrheitlichen Präsenzveranstaltungen sind u. a. Grundlagen des Finanzwesens, die Erstellung eines Businessplans unter Verwendung von marketingtechnischen Werkzeugen und deren Ausrichtung auf Kultukriterien sowie Kenntnisse in der Buchhaltung.
- Variante 3: Das englischsprachige Einstiegsmodul der LEUPHANA Universität Lüneburg/Goethe-Institut wird als Fernunterricht angeboten. In Kooperation mit dem dortigen Master Arts and Cultural Management werden Kulturschaffende aus aller Welt für den Umgang mit interkulturellen Transformationsprozessen im kulturellen Sektor ausgebildet. Neben dem Pflichtkurs «Methods for Analysing Markets & Building Strategies» kann ergänzend zwischen zwei Wahlpflichtkursen ausgewählt werden: «Accounting, Finance, Fundraising» oder «Developing Cultural Organisation».

Das flexible Einstiegsmodul ermöglicht den Teilnehmer*innen des DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten, die Weiterbildung je nach persönlichen Interessen und aktuellem oder angestrebten künftigen Berufsfeld auszugestalten.

Während dem Einstiegsmodul werden die Teilnehmer*innen in einer Reflexionsgruppe mit insgesamt i.d.R. vier Treffen begleitet.

Teil 2: Pflichtbereich

Im zweiten Teil der Weiterbildung gehen Fachexpert*innen aus dem staatlichen wie privaten Kultur- und Bildungsbereich auf spezifische musik- und kulturelle Themen ein. Die Kenntnisse aus den flexiblen Einstiegsmodulen sowie der im ersten Teil der Weiterbildung stattfindenden Hospitation werden im Kontext der Leitung von Musikschulen und weiteren Kultur- und Bildungsinstitutionen vertieft. Zudem erwerben die Teilnehmer*innen kontinuierlich Projektmanagementkompetenzen, wodurch auch das Abschlussprojekt professionell aufgegelistet und begleitet werden kann.

Im Detail umfasst der zweite Teil folgende Inhalte:²

- Organisationsstrukturen und Führen mit Visionen
- Personalrecht, Arbeitsrecht, Urheberrecht
- Projektmanagement
- Politischer und gesellschaftlicher Kontext
- Ressourcen/ResilienzManagement
- Kommunikation und Feedback
- Konfliktmanagement
- Mitarbeitendengespräche
- Unterrichtsbesuche (Kontext Bildungsinstitutionen)
- Kulturmarketing
- Digitalisierung in Kultur und Bildung
- Innovationen im Bildungssystem
- Innovative Musikschulführung (Musikschulforschung, Kulturbetriebslehre, Unterrichtsentwicklung)
- Social Media Marketing, Fundraising

Wechselnde Themenabende und Impulswerkshops bieten die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen einzugehen und ein fachliches Netzwerk aufzubauen. Die Kooperation mit dem VMS (Verband Musikschulen Schweiz) ermöglicht zudem, von aktuellen Aktivitäten und Projekten des VMS zu hören und gemeinsam über Zukunftsthemen der Schweizer Musikschullandschaft zu diskutieren.

² Einzelne Module können variieren.

Abschlussmodul

Die Teilnehmer*innen entwickeln allein oder in Teams³ unter Einbezug der im Verlauf des DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten behandelten Themen und erworbenen Kompetenzen ein Praxisprojekt, das durchgeführt, dokumentiert und präsentiert wird. Das Abschlussmodul beinhaltet:

- Persönliches Coaching (optional)
- Zwischenstandpräsentationen
- Projektdokumentation
- Abschlusspräsentation

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten vermittelt die nötigen Kompetenzen, um eine Führungsfunktion bei einer Kultur- und Bildungsinstitution bzw. einer Musikschule übernehmen bzw. diese erfolgreich leiten zu können.

Es ist auf die Kompetenzen und Bedürfnisse von Künstler*innen, Musikpädagog*innen und Kulturschaffende bzw. deren Ausbildungsprofile zugeschnitten. Die Teilnehmer*innen treten in einen gesellschaftspolitischen, ökonomischen und kulturellen Diskurs und werden befähigt, das vorhandene und neu erworbene Fachwissen in innovativer Weise in der Praxis anzuwenden.

Darüber hinaus bietet das interdepartemental aufgebaute Weiterbildungsprogramm einen interdisziplinären Austausch und befördert ein multidisziplinäres Netzwerk.

Bei Weiterbildungsabschluss verfügen die Teilnehmer*innen über

- die Fähigkeit, Musikschulen und andere Kultur- und Bildungsinstitutionen zu leiten.
- die Fähigkeit, Institutionen oder Kulturveranstaltungen aufzubauen, nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln.
- grundlegende Kenntnisse in der Unternehmensführung, Betriebswirtschaft und im Management.
- die Fähigkeit, kulturelle Projekte zu konzipieren und erfolgreich durchzuführen (mit besonderem Fokus auf den Musikbereich).
- die Fähigkeit, visionär und kreativ zu Denken und zu Handeln.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein für das VMS-Diplom Musikschulleiter*in.

³ Jeweils in Absprache und unter Genehmigung der Modulleitung «Projektmanagement».

1.4 Studienumfang

Das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten hat einen zeitlichen Umfang von drei oder vier Semestern.⁴

Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 30 ECTS-Punkten) und involviert den Präsenzunterricht, die Hospitation, ein Praxisprojekt sowie das Selbststudium. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen leitenden Praxis.

1.5 Studienzeiten

Die Unterrichtszeiten der flexiblen Einstiegsmodule (siehe 1.2) entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angebots-Websites.

Die Präsenztagen im zweiten Teil des Weiterbildungsprogramms DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten finden in der Regel in sieben zwei- bis viertägigen Blockphasen (jeweils ab Mitte der Woche) statt, teilweise orientiert an Schulferienzeiten im Kanton Luzern. Die genauen Daten und Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuell aufgeschalteten Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Die im ersten Teil der Weiterbildung stattfindende Hospitation sowie das optionale Coaching für das Abschlussprojekt sind individuell zu organisieren bzw. zu vereinbaren.

1.6 Studienorte

Die flexiblen Einstiegsmodule (Variante 1 oder 2) werden – sofern in Präsenz durchgeführt – in den Räumlichkeiten der beiden Departemente der Hochschule Luzern: Wirtschaft oder Musik durchgeführt.

Der Unterricht im zweiten Teil der Weiterbildung findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

⁴ Je nach zeitlicher Durchführung der flexiblen Einstiegsmodule (siehe 1.2). Bei Anmeldeschluss 1. Mai ergibt sich i.d.R. eine viersemestrige, bei Anmeldeschluss 1. Oktober eine dreisemestrige Durchführungsduer.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200 fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächstermin zu begleichen.

Die gesamten Programmkosten variieren je nach gewähltem flexiblen Einstiegsmodul (siehe 1.2). Sie setzen sich aus den Kosten für das flexible Einstiegsmodul (Teil 1) und den Kosten des Pflichtbereichs (Teil 2) zusammen:

Teil 1: Wahlbereich

Flexible Einstiegsmodule

Variante 1	Hochschule Luzern – Wirtschaft:	7'000 CHF
------------	---------------------------------	-----------

Variante 2	Hochschule Luzern – Musik:	4'100 CHF
------------	----------------------------	-----------

Variante 3	Universität Lüneburg/Goethe Institut:	2'500 CHF
------------	---------------------------------------	-----------

Teil 2: Pflichtbereich

Hochschule Luzern – Musik	7'200 CHF
---------------------------	-----------

Hinweis

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Das Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten richtet sich an Künstler*innen, Musikpädagog*innen und weitere Kulturschaffende. Erwartet wird

- ein erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss aus den Bereichen Musik, Kunst, Kultur oder Pädagogik oder eine gleichwertige Qualifikation.
- die Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular.
- ein positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele).

Sur dossier-Aufnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai⁵

Aufnahmegespräch: Juni (desselben Jahres)⁶

Studienbeginn: Herbstsemester (desselben Jahres)⁷

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern Musik die Annullierung der Programmdurchführung vor.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen beruflichen Werdegangs.
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm DAS Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten bewogen haben.
- Rückfragen der Kommission

Hinweise

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

⁵ Je nach zeitlichem Beginn der flexiblen Einstiegsmodule (siehe 1.2) ist auch ein Anmeldeschluss im Oktober möglich.

⁶ Ist der Anmeldeschluss aufgrund den veränderten Starts der flexiblen Einstiegsmodule der 1. Oktober, finden die Aufnahmegespräche im November desselben Jahres statt.

⁷ Je nach Ausschreibung ist auch ein Beginn im Frühlingssemester möglich.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbstständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Diplomierung abgesehen werden.

3.3 Abschlussprüfung

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen,
- den Nachweis der notwendigen Hospitation und Abgabe des Hospitationsberichts und
- das erfolgreich absolvierte Praxisprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation).

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Präsentationstermine für das Praxisprojekt werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Kultur- und Bildungsinstitutionen leiten».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung (siehe 3.3).

Das Diplom wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der Diplomfeier überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annahme der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁸

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall **ein Semester**. Der Studienabschluss kann maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

⁸ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card und Bibliotheksausweis

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übemöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern Musik](#)

Hochschule Luzern

Musik

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00

hslu.ch/weiterbildung-musik

Team Weiterbildung

T +41 41 249 26 00

weiterbildungmusik@hslu.ch